

Die Einladung mit der Traktandenliste wurde fristgerecht am 24. Februar 2012, d.h. mehr als 14 Tage vor der Hauptversammlung versandt. Somit ist die Versammlung beschlussfähig.

1 Feststellen der Präsenz

Der Präsident begrüsst 37 Anwesende. Vier Mitglieder haben eine Vertretung bestellt. Das absolute Mehr beträgt 21 Stimmen. Entschuldigt haben sich 28 Mitglieder. S. Rechsteiner ist seitens des GR Bühler anwesend. Es sind keine Neueintritte zu verzeichnen. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

2 Wahl von zwei Stimmenzählern

Sepp Neff und Hansjörg Freund werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

3 Genehmigung des Protokolls der HV vom 30.3.2011

Das Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung vom 30.3.2011 wurde mit der Einladung zur diesjährigen HV versandt. Zudem sind alle Dokumente auf der Website einsehbar:

<https://support.sep.ch/FlurGen-Steig/>

Benutzername: **seplflurgen-steig**

Passwort: **Bühler_2008**

A. Meier macht auf einen Fehler im Protokoll zur HV vom 30.3.2011 aufmerksam: Unter Punkt 1, bei den Neueintritten, ist die Parz. Nr. von Albert Brühlmann nicht 495, sondern 435. Der Aktuar dankt für den Hinweis.

Da Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

4 Bericht des Präsidenten

Der Präsident berichtet zu folgenden Themen:

- **Hangrutsch Steigbach im Juli 2011 infolge starker Regenfälle**
Kosten FLG ca. 400.-
- **Status Statutenänderung vom 13. Juli 2010**
Gegen den RRB vom 10.5.11 hat Rita Meier am 27.6.11 Beschwerde an das Obergericht erhoben. Das Verfahren (O4V 11 20) ist unseres Wissens noch hängig.
- **Zone 30**
Rekurs R. Meier vom Bundesgericht abgewiesen, d.h. Zone 30 kann realisiert werden. Angebote für Signalisation eingeholt und gemäss Kommissionsbeschluss vom 22.9.2011 bestellt. Am 19.10.2011 erfolgte ein Info Brief an alle Mitglieder, worauf von A. Nef von J. Neff via GR eine Einsprache gegen die Umsetzung erfolgte → Traktandum 6.
- **Reparaturen ob. Mempfel**
Belagsreparaturen wurden ausgeführt.
- **Sanierung Steig (S. Rechsteiner)**
Bau von April bis Dezember 2011. Arbeiten wurden in kleinen Etappen ausgeführt. Es war keine einfache Baustelle, galt es doch der Sicherheit der Fussgänger, sowie der dichten Besiedelung Rechnung zu tragen. Sandra Rechsteiner ist froh, dass alles einwand- und unfallfrei geklappt hat und die Kosten im Rahmen gehalten werden konnten. Weil man in einem Teilstück auf Fels gestossen ist, wurde die Reserve aufgebraucht. Dennoch, für die FLG ist das Projekt sogar etwas günstiger ausgefallen. Der Präsident bedankt sich mit einem Blumenstrauss für das grosse Engagement von Sandra Rechsteiner.

- **Meteo Wasser Gebühren ab 2012**

Kosten FLG: $4834 \text{ m}^2 \times \text{CHF } 0.5 = \text{CHF } 2'417.00$

Kostenbeteiligung der Gemeinde wurde vom Präsidenten beantragt. Ziel ist eine 80%-Beteiligung. Der Präsident bemerkt, dass erstaunlicherweise nicht alle Flächen als Berechnungsgrundlage herangezogen werden. So wird die Landwirtschaftszone ausgeklammert. In Bezug auf eine allfällige Beteiligung der Gemeinde meint Sandra Rechsteiner, dass das neue Strassenverkehrsgesetz nun in Kraft sei und die Gemeinden angehalten seien, eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Dieser Prozess sei im Moment im Gange. Im Resultat werde dann ersichtlich, ob eine Beteiligung der Gemeinde möglich sei oder nicht.

5 Jahresrechnung und Revisorenbericht

5.1 Rechnung 2011

Kassierin Beate Göller legt folgende Rechnung vor:

Total Einnahmen 2011	10'957.60
Total Ausgaben 2011	12'105.30
Verlust 2011	1'147.70
Vermögen per 31.12.2011	11'923.70
Vermögen per 31.12.2010	13'071.40
Vermögensverminderung 2011	1'147.70

5.2 Abrechnung Sanierung Steig

Das Budget wurde eingehalten. Der Kostenanteil zur Strassensanierung der FLG beträgt gemäss Beschluss der ausserordentlichen Versammlung vom 13.7.2010 124'320.- CHF. Infolge Verzögerung durch Rekurse Meier sind teuerungsbedingte Mehrkosten von CHF 5'440.- entstanden.

5.3 Revisorenbericht

Die Revisoren Renée Lechner-Bertoli und Edwin Manetsch bestätigen die exakte Rechnungsführung und empfehlen den Anwesenden, die Rechnung zu genehmigen.

5.4 Wortmeldungen und Abstimmung zur Jahresrechnung

Das freigegebene Wort wird ergriffen: A. Meier erkundigt sich, woher die Differenz bei der Beteiligung der Gemeinde komme. Der Präsident erläutert, dass das Salzen von der Gemeinde nicht bezahlt werde. Herr Meier regt eine Überprüfung der Kostenübernahme des Salzens durch die Gemeinde an.

Sepp Stark bringt ein, dass man über die Rechnung nicht abstimmen könne, da die Signalisation Zone 30 nie beschlossen worden sei. U. Tanner meint, die Finanzkompetenz des Vorstandes sei nicht für derartige Dinge gedacht. A. Meier stellt darauf den Antrag zur Ablehnung.

In der von Edwin Manetsch durchgeführten Abstimmung werden der Kassa- und Revisorenbericht mit 30 Ja, 9 Nein und zwei Enthaltungen genehmigt.

6 Abstimmung Einführung Zone 30

Der Präsident rekapituliert die Entstehungsgeschichte.

- Antrag von C. Fässler im Jahre 2007 für Zone 30
- Abstimmung an der HV im Jahre 2008: Konzepterstellung; Festlegung des Einzugsgebietes
- Erstellung Konzept durch M. Waldburger (BFI Beauftragter) Oktober 2008
- Antrag an GR Einführung Zone 30
- Prüfung Konzept durch KAPO Dezember 2008
- Rekurse 2009: FLG Rothalde; A. Meier
- Rekursentscheid Regierungsrat (Verkleinerung Einzugsgebiet, ohne Beeinträchtigung der Rothalde) August 2009
- Rekurs A. Meier gegen Regierungsrat
- Rekurs A. Meier gegen Kantonsgericht Oktober 2009
- Entscheid Bundesgericht: Rekurs A. Meier wurde abgewiesen, d.h. Zone 30 kann eingeführt werden
- Bestellung der Signalisation gemäss Kommissionsbeschluss vom 22.9.2011 und Anfrage der Bauunternehmer zur Beteiligung an den Kosten der Signalisation Zone 30
 - Implen AG
 - Ausführendes Ing, Büro Hersche
 - einzige Zusage von Firma Rechsteiner
- Info Brief an alle Mitglieder, 19.10.2011
- Daraufhin erfolgte Einsprache von A. Nef und J. Neff via Gemeinderat Bühler gegen Einführung Zone 30 (Baustoppverfügung)
- Abstimmung an der heutigen HV über die Einführung. Der Präsident unterstreicht die Wichtigkeit des Projektes, nicht zuletzt in Bezug auf die Sicherheit für die Kinder.

Zu diesem Thema entbrannt eine hitzige Diskussion mit einer Vielzahl an Wortmeldungen. Sepp Neff: Abgestimmt wurde nur über das Konzept, jedoch nicht über die Einführung. Es fehle an einer formellen Rechtsgrundlage. A. Meier könnte sich vorstellen, eine 30er Tafel anstatt der 40er Begrenzung aufzuhängen. Eine generelle Zone 30 einzuführen, kommt für ihn aber nicht in Frage. Er beantragt die Ablehnung der Zone 30. A. Nef weist auf die Fangfüsse der Zone 30 hin; so gelte dann ein generelles Parkverbot in der ganzen Zone und man könne nur auf eingezeichneten Parkplätzen parkieren. Sepp Stark votiert für eine Ablehnung, weil das Projekt nichts bringe und man nicht darüber abgestimmt habe. Christian Nänny widerspricht der Aussage, dass die Zone 30 in Bezug auf die Sicherheit nichts bringe. Im Gegenteil: Er unterstreicht, dass Geschwindigkeitsmessungen bereits auf der noch nicht sanierten Strasse Werte von 60-65 km/h ergeben hatten. Auf der sanierten Strasse dürfte die Geschwindigkeit noch einmal zunehmen. Im Sinne der Sicherheit sei die Zone 30 daher anzunehmen.

Aufgrund der diversen Hinweise in Bezug auf das Fehlen eines Beschlusses zur Einführung der Zone 30 wird zur Klärung dieser Angelegenheit eine Abstimmung durchgeführt. Die Frage lautet: „**Sollen wir die Zone 30 einführen**“? Das Ergebnis fällt wie folgt aus:

Ja:	28
Nein:	10
Enthaltungen:	3

Mit diesem Resultat wurde der Einführung der Zone 30 formell zugestimmt.

7 Festsetzen der Mitgliederbeiträge und Entschädigungen

7.1 Mitgliederbeiträge

Aufgrund intensiverer Schneeräumung fällt die Rechnung etwas höher aus (6000.-). Dazu kommt neu das Meteo-Wasser (2400.-), Montage der Signalisation (600.-) und Hangsanierung (400.-). Total ist mit Ausgaben zu Lasten der FLG von ca. 9'500 CHF zu rechnen. 1% wäre demnach 95 CHF. Dank neuen Häusern haben wir drei Zahlende mehr.

Antrag

- Minimalbeitrag: CHF 20.-
- Im Jahr 2012 gilt CHF 95.- als ein Prozent

Der Antrag wird mit 40 Ja und 1 Nein angenommen.

7.2 Entschädigungen

Der Vorstand beantragt, die Entschädigungen unverändert zu belassen:

- Präsident: CHF 200.-
- Kassier: CHF 100.-
- Aktuar: CHF 100.-
- Revisoren: keine

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8 Festsetzen der Finanzkompetenz der Kommission

Der Antrag zur Belassung der Finanzkompetenz der Kommission bei CHF 5'000.- wird mit 38 Ja, 1 Nein und 2 Enthaltungen angenommen.

9 Festsetzen der Kostengrenze für ausserordentliche Aufwendungen

Der Antrag zur Belassung der Kostengrenze für ausserordentliche Aufwendungen bei CHF 10'000.- wird mit 39 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung angenommen.

10 Wahlen

10.1 Vorstand

Der Vorstand ist für die Dreijahresperiode bis 2014 gewählt.

10.2 Revisoren

Die beiden Revisoren Frau Lechner-Bertoli und Herr Manetsch werden einstimmig gewählt.

11 Wahl des Strassenmeisters

Antrag zur Wiederwahl des bisherigen Strassenmeisters Albert Zimmermann (079 327 09 25). Der Strassenmeister wird einstimmig wiedergewählt und mit grossem Applaus verdankt.

12 Statutenänderung

Nach Angaben der Gemeinde müssten die Anstösser der Parzellen 836/832/833 die Schneeräumung für Teilstück (77m) selbst zahlen, was nicht dem Sinne der FLG entspricht. Somit müsste Art. 2 angepasst werden (Einzugsgebiet) und Steigwald Seitenstrasse bis Gebäude 832. Art. 7.2 (Unterhalt der Teilstücke neu 1-5, anstatt 1-4). Ausserordentliche Aufwendungen könnten hingegen so belassen werden.

12.1 Antrag 1

Der Vorstand beantragt in Antrag 1 folgende Statutenänderung, wofür eine 2/3 Mehrheit erforderlich ist:

- Art. 2
Zweck dieser Flurgenossenschaft ist der Unterhalt sowie Verbesserungen (Ausbau) der Strasse Steig-Steigbach, beginnend bei GB-Nr. 85 und endend bei GB-Nr. 217. Zur Flurgenossenschaft gehören auch die Abzweiger Mempfel (bis zum Kehrplatz) und die Verbindungsstrasse Steig – Hauptstrasse inkl. Seitenstrassen bis zu GB-Nr. 430, bzw. GB-Nr. 560 **und Steigwaldseitenstrasse GB-Nr. 844 bis zu GB-Nr. 832**. Zum Unterhalt gehört auch der Winterdienst. Vorplätze sind ausgeschlossen. Die Linienführung ist aus dem Situationsplan ersichtlich.
- Art. 7/2
Verrechnung der Kosten
Sämtliche Unterhalts- und Ausbaukosten der Teilstücke 1-5 werden gemäss Kostenverteiler verrechnet. Ausserordentliche Aufwendungen auf dem Teilstück 1 werden allen Mitgliedern gemäss ihrem Anteil an diesem Teilstück 1 verrechnet. Ausserordentliche Aufwendungen auf den Teilstücken 2-5, welche einen Totalbetrag von CHF 25'000 übersteigen, werden den jeweiligen Anstössern verrechnet.

12.2 Antrag 2

Der Vorstand beantragt in Antrag 2:

Bis die Statutenänderungen rechtsgültig sind, wird dieser Unterhalt über die FLG abgerechnet und 20% den 3 Anstössern und 80% der Gemeinde fakturiert.

12.3 Diskussion und Beschluss

Christian Nänny ist sich sicher, dass hier bei der Gemeinde ein Fehler passiert sein muss. Bei einer „Abparzellierung“ übernehmen die neuen Parzellen die Rechte und Pflichten der Mutterparzelle. Eine Anpassung der Statuten sei daher nicht angebracht, weil die Aussage seitens Gemeinde nicht richtig sei. Der Vorstand soll daher mit der Gemeinde noch einmal in Kontakt treten und die Sache klären. Er stellt den Antrag, die Beschlussfassung zu einer allfälligen Statutenänderung zu vertagen, bis die Rechtslage geklärt sei. Zu diesem Antrag (Nänny) wird wie folgt abgestimmt:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltungen:	1

13 Verschiedenes

A. Meier stellt den Antrag, das Teilstück Steigwaldsattrasse so aufzunehmen, dass die Gemeinde 80% der Rechnung des Winterdienstes übernimmt. Der Präsident ist damit einverstanden, er hat den Antrag beim Gemeinderat bereits gestellt. Nach Sandra Rechsteiner zahlt die Gemeinde jedoch erst, wenn das Teilstück zur FLG gehört. Joller schlägt vor, dass die FLG die Kosten der Schneeräumung für das genannte Teilstück übernimmt, bis der Fall geklärt ist. Darüber wird wie folgt abgestimmt:

Ja:	40
Nein:	1
Enthaltungen:	0

Ernst Schefer erkundigt sich, wer eigentlich für den Unterhalt der Brücken verantwortlich sei. Die Brücke werde häufig überladen befahren (bis 40 Tonnen!), trotz der Beschränkung auf 10 Tonnen. Er möchte nicht eines Tages für eine Sanierung bezahlen müssen, nur weil gewisse Leute die Gewichtsbeschränkung ignorierten. Der Präsident will die Belastungsgrenze mit dem Kantonsingenieur überprüfen.

Sepp Neff bedankt sich im Namen der Wasserversorgung. Die Hausanschlüsse wurden saniert. Die Assekuranz habe 90'000 CHF subventioniert. Somit kann sogar unter Budget abgeschlossen werden.

Frau D'Agostino erkundigt sich, wen man anrufen müsse, wenn die Steigwaldstrasse vereist sei. Antwort: Albert Zimmermann (Strassenmeister). Ferner möchte sie wissen, ob die Abklärungen bez. Schenkung der Strasse an Gemeinde im Gange sei, was der Präsident bejaht.

Frau Lechner-Bertoli möchte wissen, ab wann mit der Beleuchtung zu rechnen sei. Sandra Rechsteiner erläutert, dass dieser Posten in der Budgetierung verschoben wurde. Ein neuer Anlauf werde 2013 genommen.

Der Präsident nimmt diese Voten zur Kenntnis und beendet die Sitzung um 21.00 Uhr.

Bühler, 30.4.2012

Der Aktuar

Andreas Tischhauser